



Einsatz von Studienreferendaren im 1. Ausbildungsabschnitt – Hinweise

(Rechtsgrundlagen: ZALBV § 6 und ALBS Nr. 6,7)

Nur für Master Berufliche Bildung Integriert

Beobachtung von Unterricht	<p>Hospitationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfangsphase: in anderen Fächern und ggf. in anderen Schularten - 1. Halbjahr: 1 Stunde Deutsch an BS für alle Studienreferendare/innen bei einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung Deutsch <p>Hörstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung
Einsatz im Unterricht	<p>Zusammenhängender Unterricht ab ca. 3. Monat: bis 6 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung <p>2. Halbjahr: 1 Stunde Deutsch an BS für alle Studienreferendare/innen bei einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung Deutsch</p> <p>Eigenverantwortlicher Unterricht 2. Halbjahr: 4 bis 6 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung (keine Anrechnung auf das Stundenbudget der Schule!) <p>Gesamteinsatz 10 Stunden aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hörstunden - zusammenhängendem Unterricht - eigenverantwortlichem Unterricht
Hinweise zum Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Reservierung der Montage und Dienstage für die Hauptseminarveranstaltungen, Universitätsveranstaltungen und für die Ausbildung an der Seminarschule II - Unterrichtseinsatz am Seminartag an der Seminarschule II (so weit möglich) - gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf 4 Wochentage - Bestimmung des Einsatzortes im Unterrichtsfach nach Abwägung aller fachlichen fürsorglichen Aspekte - keine Vertretungsstunden - keine Klassenleitung - wichtig: Kennenlernen von Flüchtlingsklassen und anderen „besonderen“ Schülergruppen/Klassen im Rahmen von Hospitationen, Hörstunden, individueller Förderung
Vorlage des Stundenplans	nicht erforderlich